



**NIEDERÖSTERR. LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER<sup>1</sup>  
IM SPRINGEN - HAFLINGER  
MIT UND OHNE LIZENZ**

**MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2020**

**1. Teilnahmeberechtigung**

- 1.1. Reiter die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine Reiternadel oder für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen und Stammmitglied eines niederösterreichischen ländlichen Vereines sind.
- 1.2. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen und lt. ÖTO ein Haflinger sind (H-Kopfnummer). Der Araberanteil darf 12,5 % nicht übersteigen.
- 1.3. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.4. Die Teilnahmebeschränkung von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommt nicht zur Anwendung

**2. Titelbewerbe**

- 2.1. Lizenzfrei: Die Meisterschaft wird in 2 Teilbewerben durchgeführt. 1. Teilbewerb: Standardspringprüfung (Höhe 70 cm), 2. Teilbewerb: Standardspringprüfung (Höhe 75 cm).
- 2.2. Mit Lizenz (R1 – R4): Die Meisterschaft wird in 2 Teilbewerben durchgeführt. 1. Teilbewerb: Standardspringprüfung (Höhe 85 cm), 2. Teilbewerb: Standardspringprüfung (Höhe 90 cm).
- 2.3. Die Startreihenfolge im 1. Teilbewerb wird gelost, der 2. Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis des 1. Teilbewerbes.
- 2.4. Bei Punktegleichheit auf den ersten 3 Plätzen entscheidet ein einmaliges Stechen nach RV A2.
- 2.5. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

**3. Ehrenpreise**

- 3.1. Die NÖ Ländlichen Meister Springen Haflinger (Lizenzreiter und lizenzfrei) erhalten eine Meisterschaftsschärpe.
- 3.2. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 3.3. Der bestplatzierte jugendliche Reiter erhält einen Sonderpreis.

<sup>1</sup> „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

- 3.4. Die NÖ Ländlichen Meister Springen Haflinger erhalten einen Ehrenpreis der „Ländlichen Reiter und Fahrer Niederösterreichs“
- 3.5. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet, und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.